



Privatkunden Verkehrs-Rechtsschutz flex mit / ohne Familie

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.01.2021):

§ 21 b Abs. 1-4, 5a) und b), 6-7 ARB, Klausel 7,

bei Familie: § 21 b Abs. 1-7 ARB, Klausel 7

Versicherter Bereich

Verkehrs-Rechtsschutz flex oder

Verkehrs-Rechtsschutz flex Familie

Versicherungsschutz besteht im Verkehrs-Rechtsschutz flex für:

- den Versicherungsnehmer als Eigentümer oder Halter aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn im Inland zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeug zu Lande sowie Anhänger
- den Versicherungsnehmer als Mieter von Selbstfahrer-Vermietfahrzeugen zu Lande
- die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers befinden, auch wenn diese nicht auf ihn zugelassen sind.
- den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition
 - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie
 - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger
- alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Als versichert gelten folgende Motorfahrzeuge zu Lande:

PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.

Kein Versicherungsschutz besteht, sofern die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit steht.

Wichtig: Im Verkehrs-Rechtsschutz flex Familie besteht im gleichen Umfang wie für den Versicherungsnehmer Versicherungsschutz zusätzlich für die Familienangehörigen des Versicherungsnehmers gemäß Familiendefinition.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Rechtsprobleme im Alltag

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

PremiumService



Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht.

Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333. Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
 - Kein Call-Center
 - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
 - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben

Produkt-Highlights

- Keine Wartezeiten
- Umfassende Mitversicherung der Familie beim Verkehrs-Rechtsschutz flex Familie (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen, für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte, für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, E-Scooter usw. versichert
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
- Wohnwagen und Anhänger ohne Mehrbeitrag mitversichert

